

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1799

5.8.1799 (No. 32)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002985](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002985)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 5ten Aug. 1799.

Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Diejenigen welche an die Herrschaftliche Casse Pacht, Canon und Recognitionen-Gelder zu bezahlen haben, können in diesem Monat die $\frac{2}{3}$ Stücke gegen Gold mit einem Aufgelde von $5\frac{1}{2}$ Procent also 100 Rthlr. N $\frac{2}{3}$ für 105 Rthlr. 27 gr. Gold, 10 Rthlr. N $\frac{2}{3}$ St. für 10 Rthlr. 38 gr. $3\frac{1}{2}$ schw. Gold, 1 Rthlr. N $\frac{2}{3}$ St. für 1 Rthlr. 3 gr. $4\frac{1}{2}$ schw. Gold u. s. w. nach Proportion, entweder bey der Herrschaftl. Casse ein wechseln, oder die Zahlung in Golde mit dem oben bestimmten Agio bey dem bestkommenden Ante leisten. Oldenburg, aus der Cammer, den 3. Aug. 1799.

2) Auf Ansuchen des in Concurssachen wider Traugott Meier zur Wardenburg bestellten Contradictors sollen am 13. Aug. die grünen Früchte der von Arend Westerbolt besäeten Saatländereien des Gemeinschuldners als $4\frac{1}{2}$ Scheffel Winterrocken auf dem Wardenburger Esch, $3\frac{1}{2}$ Scheffel Sommer Rocken beym Hause und $8\frac{1}{2}$ Scheffel Haber beym Hause, zum Besten der Masse öffentlich meistbietend verkauft werden; es wird daher hiemit bekannt gemacht, und können die Kauflustige sich an gebachten Tage an Ort und Stelle einfinden, die Bedingungen versehen und kaufen. Decretum Oldenburg in Judicio den 31. Jul. 1799. Herzogl. Holstein Oldenburgis. Landgericht hieselbst. v. Muck.

3) Weyl. Joh. Koopmann zur Ollen Kinder Vormünder Clauls Rükens und Jürgen Koopmann wollen die ihren Pupillen gehdrige, zum Collmar belegene und bisher an Johann Haase verheuerte Ban entweder im Ganzen oder auch Stückweise von Maytag 1800 an auf etliche Jahre am 12. dieses Monats in des Gastwirths Schwarting Hause zu Dvelgönne öffentlich meistbietend verheuern lassen, welches hierdurch bekannt gemacht wird, Oldenburg in Judicio, 1799. Aug. 1. Herzogl. Holstein Oldenburgis. Landgericht hieselbst. v. Muck.

4) Brod Taxe nach dem jetzigen Korn-Preise:

Ein Weißbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	"	"	2 Loth $3\frac{1}{2}$ Qt.
Ein dito a 1 gr.	"	"	5 — $3\frac{1}{2}$ —
Ein dito a 2 gr.	"	"	11 — $3\frac{1}{2}$ —
Ein Semmelbrod a 1 gr.	"	"	5 — $3\frac{1}{2}$ —
Ein dito wenn es geraspelt a 1 gr.	"	"	5 — $\frac{1}{2}$ —
Ein Schönbrod a $\frac{1}{2}$	"	"	3 — 2 —
Ein a 1 gr.	"	"	7 — —
Ein außgeschütetes Rockenbrod a 1 gr.	"	"	7 — —
Ein dito a 2 gr.	"	"	14 — —
Ein grobes Rockenbrod a 1 gr.	"	"	15 — —

Ein dito a 2 gr.	=	=	=	30	—	—
Ein dito a 3 gr.	=	=	=	1 Pf.	12	—
Ein dito a 6 gr.	=	=	=	2	—	24

Oldenburg, vom Rathhause d. 3. Aug. 1799. Bürgermeister und Rath hieselbst.

4) Wenn Joh. Fried. Hansen zu Schockum gebürtig, als Diebstahlsacht bey Gerb. Gerdes, zu Schockum im Burjadingerlande, ohne Leibes Erben mit Tode abgegangen ist, und die Nothdurft Rechtens, in Hinsicht seines Nachlasses, eine Convocation seiner bis jetzt unbekanten Erben und Gläubiger erfordert; so werden alle und jede, welche an die Verlassenschaft des gedachten Joh. Fried. Hansen, aus Erbschaft, Schuldenhalber oder sonst, es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche auf den 3. Oct. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Oelgdnischen Landgerichte anzugeben und zu beschreiben. In Betref derjenigen aber, die alsdann sich nicht werden gemeldet haben, wird auf den 10. Oct. d. J. ein Präclusiv Bescheid abgegeben werden. Oelgdnne den 17. Jul. 1799. Herzogl. Holstein Oldenburgisches Landgericht des Stadt- und Burjadingerlandes.

v. d. Pos.

6) Nach einem von der Herzogl. hochpreislichen Cammer erhaltenen Auftrag soll einiges bey Reparation der herrschaftlich n Gebäude zu Hundesmühlen übrig gebliebenes altes Bauholz, so in 38 Stücken von verschiedener Größe und Stärke besteht, am nächsten Donnerstag den 8ten August Morgens 10 Uhr auf dem Herrschaftl. Vorwerk Hundesmühlen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die etwanigen Kauflustige wollen sich also am gedachten Tage zur bestimmten Stunde zu Hundesmühlen einfinden, und nach vernommenen Conditionen den Verkauf gewärtigen. Hatten, aus dem Amte 1799. Juli 31. Greif.

6) Es wird auf Ansuch. n Lübecke Schweewe zu Brettrup Namens seiner und der übrigen dortigen Zehndpflichtigen des Guts Hasbergen bey Nienburg zu jedermanns Wissenschaft hiersmit gebracht, daß Supplicanten sich von dem an das Gut Hasbergen zu entrichtenden halben Korn- und Fleischzehenden im vorigen Jahre bey dem dormaligen Besitzer Namens seiner Frau und Kinder, dem Staatsminister von der Kenthe zu London losgekauft haben. Die Ang. ist den 21. Oct. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley. Zugleich ist term. ad and. sent. praesent. auf den 14. Nov. a. c. angefezt.

7) Es sind des weyl. Carl Friedrich Stolke, Bürgers zu Delmenhorst Erben, gewillt, folgende zur Vermögens Masse ihres Erblässers gehörende Grundstücke, als 1) das von Johann Wilh. Körner gekaufte aus zwey Wohnungen bestehende Gebäude; 2) den vor dem Wohnhause belegenen großen Garten; 3) den kleinen n ben dem Gebäude sub 1. belegenen befriedigten Garten und 4) den außerhalb des Biemer Thors belegenen sogenannten Galgen-Ramp, in dem Stolkeschen Hause in Delmenhorst am 14. Sept. a. c. verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 7. Sept. a. c. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

8) Die Reichsgräfin von Schmeltau, hat ihr in der kleinen Kirchenstraße belegenes und von ihr bewohnt gewesen Wohnhaus nebst Neben Gebäuden, Hof und sonstigen Pertinenzien, an den Licentiaten Dffhays verkauft. Die Ang. ist den 9. Sept. a. c. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

9) Weyl. Kaufmanns Becker Wittwe, hieselbst, ist gewillt: ihr an der kleinen Kirchenstraße belegenes adelich freyes Haus mit Pertinenzien, den 21. Sept. a. c. in des Gastwirths Hesse Hause hieselbst, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 9. Sept. a. c. auf hies. Hzgl. Reg. Canzl.

10) Wenn statt des ohnlängst mit Tode abgegangenen Hinrich von Neth n ein anderer Curator über die Eibensche im Seefelders Außenbelch belegene olim Behrens Bau zum Best n der von Johann Christoph Eiben Bau abgehenden Knd. r bestellt werden müssen, solches von dem gedachten Johann Christoph Eiben aber bisher verhindert worden, inzwischen die Bau auf Meistbiet. g aus der Heuer fällt und das Schweyer Amtsgericht nach dem fideicommissio familiae des Hrrmann Eiben zur Allen, aus Obergewandtschaftlicher Curatelschaft, dafür sorgen muß, daß dem fideicommissio gelebet werde, so wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß diese Eibensche Bau vorerst von Obergewandtschaftlicher Curatelschaft wegen von neuem auf 4 Jahr von Maitag 1800 bis dahin 1804 auf den 16. Aug. in Johann Müllers Hause bey dem Seefelders Herrenwege öffentlich meistbietend verheuert werden soll. Die Liebhaber können demnach sich am gedachten Tage und Orte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, nach Gefallen bieten und heuern, und auf Befinden den Zuschlag gewärtigen.

11) Berend Weber, in der Wisting, hat seine daselbst belegene Kitherey mit allem Zubehör, an seine Tochter und deren Ehemann Lönjes Puncken daselbst, mit Vorbehalt des Regierb, übertragen. Die Ang. ist den 2. Sept. a. c. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte.

12) Der Forstmeister von Heimburg daselbst ist, Namens seiner Ehefrau, geborenen von Raas, gewillet, das in Besitz habende Gut Eghorn nebst Pertinentien, am 7. Sept. a. c. in des Gastwirths Dehlbrügge Hause daselbst verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 2. Sept. a. c. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte.

13) Carsten Meiners, Hausmann zum Oldenbrot, ist gesonnen, 1) 17½ Fück von weyl. Christ. Koo-mann Erben angekauftes Land, welches in mehreren Kämpen gelegen, 2) 7½ Fück zu Altendorf in 2 Kämpen belegenes Land, so vormalig zu Köhllen Bau gehdret, 3) 6½ Fück daselbst belegenes Land, welches zu Stindts Bau gehdret hat, am 7. Sept. a. c. in Dielesfeldts Wirthshause zu Altendorf verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 2. Sept. a. c. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte.

14) Der Hausmann Closter zu Esfleth ist gesonnen, seine daselbst an der Oberrege belegene vormalige Keiner Gerhard Deltjen Bau am 20. Sept. a. c. in Johann Friedrich Hauertens Wirthshause stückweise oder im Ganzen verkaufen, und falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, sodann auf einige Jahre verheuern, auch einige Kirchenstände in der sogenannten alten Kirche auf der Priechele zum Verkauf aufsetzen zu lassen. Die Ang. ist den 16. Sept. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

15) Wenn in Convocationssachen weyl. Christian Ludwig Horstmanns Creditoren, terminus zur Liquidation sämthl. Proffitentens Angaben auf den 4. Sept. d. J. angesetzt worden, so wird solches den Beykommenden hiemit bekannt gemacht, und haben selbige sich alsdann im Herzogl. Delmenh. Landgerichte einzufinden.

16) De^r weyl. Chirurgus Ebelers Tochter, Friederike Louise in Beystandschafft des Christian Hinrich von der Lippe in Delmenhorst, ist gewillet, 2 Moore, wovon das eine im sogenannten düstern Orte hinter Hinrich von Giffeln Kamp, das andere aber an Helmers Kamp gelegen, den 14. Sept. a. c. in dem Stolzischen Wirthshause in Delmenhorst verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 11. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Delmenh. Landgerichte.

17) Gerb Voigt zu Bardewisch hat denjenigen zwischen der Ridger- und Harmenhusen Helmer belegenen 5½ Hunte großen Kamp Heuland, welchen er von Johann Voigt zu Harmenhusen gekauft, an Johann Berend Rasch zu Gruppenbühren wiederum verkauft. Die Ang. ist den 9. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

18) Wenn weyl. Hinrich Oltmanns zu Bardewisch Kinder Vormünder um convocationem creditorum angesuchet, solche auch befundenen Umständen nach erkannt worden, so haben demnach des gedachten weyl. Hinrich Oltmanns sämtliche Creditoren ihre Forderungen auf den 10. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und solche gehörig zu bescheinigen. Auch haben diejenigen, so dem Defuncto etwas schuldig sind, solches innerhalb 14 Tagen an die Supplicanten zu berichtigen, oder die gerichtliche Ventreibung zu gewärtigen.

19) Wenn Johann Focke auf Berend Valleers Stäte zu Warfleth angezeigt, daß folgender auf des letztern Vorweiser Johann Bischof ingrossirter Post, als: 1771 May 3. weyl. Jacob Wönigs Tochter p. resto 350 rthlr. vorlängst abgetragen, das desfällige Document aber verloren gegangen, mithin solcherhalben um öffentl. Procl. angesuchet, als haben diejenigen, so an besagtes Ingrossatum einen Anspruch zu haben vermaßen, sich auf den 16. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und solche gehörig zu bescheinigen; und soll die Tilgung dieses Postes demnächst sofort geschehen.

20) Johann Weyer und Conrad Hinrich Vesting zu Deichhausen sind gesonnen, das von weyl. Agenten Brandt Erben vor einigen Jahren gekaufte, zu Deichhausen belegene Gut, so sowohl im Ganzen, als auch, mit Vorbehalt der vor dem Zuschlage nachzusuchender Approbation der Herzogl. Cammer, stückweise zum Anbau einiger Kithereyen, desgleichen einige Brennkessel und sonstige Brenngeräthschaften, auch etwas Bauholz, Pfannen, Flursteine und sonstige Ge-

den, auch einige Röhre, den 12. Sept. a. c. Vormittags 10 Uhr in Johann Meyers Hause zu Reichhausen verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 9. Sept. a. c. beyrn Herzogl. Delmenh. Landge

21) In Convocationsachen wegen des von Berend Witte zu Berne an den Kaufmann Gasbriel von Bühren daselbst verkauften Hauses cum Pertinentiis ist in Ansehung aller derer, die sich mit ihren Ansprüchen san diese Convocationsmasse beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, decretum præcl. daselbst erkannt.

22) Es werden hiedurch alle und jede, die sich bey der in anno 1794 vorgewesenen Convocation des Johann Huffedt jun. zu Esfleth wegen der in Deposito Cancellariæ befindlichen 315 rthlr. 54 gr. Vergantungsgelder nicht gemeldet haben, mit ihren etwanigen Ansprüchen præclusirt und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt.

23) Der Amtshauptmann Kirchhoff, in Hamburg, ist gewillet, seine zwischen Tossens und Klein Tossens am sogenannten Hilgenwege belegene 8 Fäden Landes den 7. Sept. a. c. in des Gastwirths Ohroggen Wirthshause in Tossens, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 3. Sept. a. c. beyrn Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Zugleich ist term. ad aud. sent. præcl. auf den 10. Sept. a. c. angefetzt.

24) Peter Willms, zur Sülwarder Wisch, hat von seiner dasigen Hofstelle circa 5 Fäden Landes in Süden und Westen an Ellert Hotings Land und in Osten am neuen Wege belegen, an Ellert Hoting daselbst, verkauft. Die Ang. ist den 3. Sept. a. c. beyrn Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Zugleich ist term. ad. aud. sent. præcl. auf den 10. Sept. a. c. angefetzt.

25) Der Kaufmann Krauke Diebr. Gottschau, in Deedesdorf, hat den auf seinem Namen im Erdbuch stehenden Reinholdshamm im Wiemstorfer Felde von 3½ Fäden, woran Käufer im Norden, Verkäufer im Westen, Olcher Eimers im Osten und im Süden, die Nordhalbs Helmer benachbart ist, an Johann Rotholdt zu Wiemstorf verkauft. Die Ang. ist den 2. Sept. a. c. beyrn Herzogl. Landwührder Amtsgerichte. Zugleich ist term. ad. aud. sent. præcl. auf den 9. Sept. a. c. angefetzt.

26) Johann Müller zu Apen hat seine daselbst belegene sogenannte Zimmermanns halbe Ackeren mit allen Pertinentien, so wie er solche im vorigen Jahre von Franz Cappers erstanden, an Ellert Daniels zu Apen, und dieser hat dagegen sein von ihm seither bewohntes Haus mit den dazu gehdrigen Gründen, die alte Canzley genannt, an gedachten Johann Müller erzeigens thümlich übertragen und gegen einander ausgetauschet. Die Ang. ist den 9. Sept. a. c. beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

27) Der Aeltermann Schldmann hieselbst, hat sein aus Johann Arens zu Grifstede Concurss mit gelbfetes, zwischen Eybie und Frdsje Grundstücken belegene Stück Saatland an Ellert Bruns zu Grifstede verkauft. Die Ang. ist den 9. Sept. a. c. beyrn Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

28) Lönjes Deye, Hausmann zu Linswege hat seine in anno 1796 aus Johann Schwengels Concurss gelbfetr zu Halsbeck belegene Ackeren mit allen Pertinentien an Gerb Lessers, Acker zu Halsbeck, verkauft. Die Ang. ist den 9. Sept. a. c. beyrn Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

29) Der Kaufmann Casper Gottfried Köppen in Westerstede hat seine aus Schwaans Concurss gelbfete und zu Ohrwege belegene Stelle nebst dem nach der Löse noch dabey angesuchten und bereits bewalkten Placken, imgleichen sein erlangtes Recht auf einen andern auf der Ollen belegenen von ihm angesuchten Placken Landes an Harm Fiddeloh von Edewecht, Iht zu Wischenahn wohnhaft, verkauft. Die Ang. ist d. 9. Sept. a. c. beyrn Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

30) Wider den Kaufmann Herm. Gerb. Woulff zu Neuenburg, ist Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurss erkannt. 1) die Ana. ist den 4. Sept.

2) Deduct. den 12. jued. 3) Privr. Urtheil den 3. Oct. 4) Vergantung oder Löse den 19. Oct. a. c.

31) Es wird vom Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte hiemit bekannt gemacht, daß in Gemäßheit eines unterm 25. Jun. d. J. ergangenen Rescripts der Herzogl. Hochpreisl. Regierungscanzley, Dietrich Sachtjen, Hausmann zu Setel, pro prodigo erkläret worden, mithin rechts verbindliche Handlungen ohne Zustimmung seiner Curatoren mit ihm nicht vorgenommen werden können.

32) Johann Hürich Künken, Besizer einer Stelle zu Steinhäusen, und dessen Ehefrau, Gebcke, geböhne Schlüter, haben ihre Güter mit allen Pertinentzen, Eingadern und Beschl. 98, auch Schuld und Unschuld, unter gewissen Bedingungen, an ihren jüngsten Sohn, Ellert Kün

ten zu Steinhäusen, erbeigenthümlich übertragen. Die Ang. ist den 4. Sept. a. c. beyrn Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

33) Brunke Kaper, Rthler zu Wieselstebe, hat seine in anno 1779 von Gerd Schwarting gekaufte Rthlerey und dabey acquirirte Immobilien an Johann Schwarting, Hausmann daselbst, verkauft. Die Ang. ist den 4. Sept. a. c. beyrn Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

34) Friderich Geerken zu Wieselstebe hat seine vor einigen Jahren von Fehmje Erbe zu Griesstebe erhandelten 2 Acker Baulandes von ppter 5 Schfl. Saat an Johannshirich Ostendorf zu Griesstebe verkauft. Die Angabe ist den 4. Sept. a. c. beyrn Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

35) Wenn der Nachlaß des weyl. Eilert Dietendüfel, gewesenen Heueramanns zu Zwischensahn, bereits öffentlich verkauft worden, und die daraus geldseten Vergütungsgelder rechtlicher Kennt gemacht und zugleich Termin zur Angabe und Documentirung der Forderungen auf den 4. Sept. zur Liquidation derselben auf den 18. ejusd. und Anführung des Distributionsbescheides auf den 3. Oct. d. J. beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, präfigiret, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche mit ihren etwanigen Ansprüchen sich nicht melden, oder solche nicht gehörig justificiren können, damit nicht weiter gehdret werden sollen.

1) Der Pastor Bekinn in Barel lästet sein dasiges, ehemals von Hartensche Wohnhaus, mit dem ganz zur Wohnung ungerichteten Nebengebäude, geräumigen Stall, und Gründen, Garten beyrn neuen Kirchhof, zugehörigen Kirchenständen und Begräbnisstellen, auch Torfmoor am Neuwege, Donnerstag, den 15. Aug. d. J. Nachmittags um 2 Uhr, im herrschaftlichen Schütting daselbst, Werbholts der Angabe, öffentlich meistbietend verkaufen.

2) Weyl. Garlich Mähmann, Wagenmacher zu Barel, hat unterm 3. Jan. 1784 die am Nordende daselbst belegene ehemalige Kiefebeters neue Rthlerey, bestehend in einem Wohnhause in der Pelzerstraße mit Köhlhof, einem grünen Moor, und Torfmoor bey den Kallenbüschen, sammt einem Manns. Kirchenstand im Stuhl No. 23 Westler Ende Süder Seite und einem Frauens. Kirchenstand im Stuhl No. 12 Süder Ende Westler Seite, auch den dazu gehörigen Begräbnisstellen, an Friedr. Stumpenhorst verkauft. Zur desfälligen Angabe ist auf Käufers Anhalten ein präclusivischer Termin auf den 11. Sept. d. J. beyrn Amtsgericht zu Barel anberahmt worden.

3) Der Buchbinder Joh. Nicol. Behrens zu Barel hat sein zwischen dem Hause des Goldschmidt Claussen und dem Garten des Kaufmanns Joh. Hinrich Nemeyer jun. am Südennde daselbst belegenes Haus mit Garten, und den dazu gehörigen Begräbnisstellen unterm 7. Februar 1796 an den Zinngießer Pape verkauft. Die Ang. ist den 11. Sept. d. J. beyrn Amtsgericht zu Barel.

4) In dem Pfandprotocoll des Amtsgerichts zu Barel finden sich auf weyl. Heine Stücken, als Bekher der vormaligen Marks Rthlerey am Streck folgende Schuldposten ingrossiret: Marcus David den 21. Jan. 1777 20 Rthlr., derselbe den 14. Jun. 1779 25 Rthlr., Herm. Hülfemann den 27. Febr. 1782 6 Rthlr. 13 gr., Hinr. Ahien den 5. Dec. 1785 18 Rthlr. 58 gr., Herm. Hülfemann den 18. März 1791 20 Rthlr., derselbe den 2. Dec. 1793 in Gold und Klein Geld ungefähr 42 Rthlr. 36 gr. nebst Zinsen, Joh. Hinr. Nemeyer jun. d. 7. Jan. 1794 ungefähr in Golde 50 Rthlr., so zugleich auf den Sohn Gerd ingrossiret, Albert Weisshard Menzel den 14. Jan. 1794 11 Rthlr. 25 $\frac{1}{2}$ gr., Gerd Stucke den 16. Jan. 1794 90 Rthlr., weyl. David Kellers Wittwe den 20. Jan. 1794 90 Rthlr., Herm. Hülfemann den 6. Jan. 1795. in Gold u. Kl. Geld 16 Rthlr. Wenn nun der Sohn Gerd Stucke vorstellet, daß das unterm 16. Jan. 1794 auf seinen weyl. Vater Helne Stucke über 90 Rthlr. von ihm bewirkte Ingrossatum, nachdem ihm von seinen Eltern die Rthlerey mit allen Schulden übertragen worden, nicht mehr gültig sey, imgleichen daß die übrigen vormeldten Schuldposten längst bezahlt, und die Ingrossations-Documente attestirt zurückgegeben worden, solche aber, nebst seinem vorerwähnten eignen Ingrossations-Document in der ihm im Frühjahr d. J. betrossenen Feuersbrunst mit verbrannt sey, so ist für alle und jede, welche an diese über sämtliche vorabachte Schuldposten bewirkte Ingrossation, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, ein präclusivischer Termin zur Angabe beyrn Amtsgericht zu Barel auf Mittwoch, den 11.

11) H. Janssen zu Isens hat die schon mehrmals ausgedienten 30 Rthlr. als Vormund annoch zinobar zu belegen.
12) Weni. Gideon Amion Hoppen Kinder Vormund, Wilhelm Hoppe in Etzthamm, hat von den Kindern oft befangen gemachten Pupillengeitern sofort 55 Rthlr. und auf Durhaver Markt d. J. noch 50 Rthlr. zinobar zu belegen

13) Diedrich Harmß in Etzthamm hat 350 Rthlr. sofort und auf Martini d. J. noch einige 200 Rthlr. Pupillen Gelder zinobar zu belegen.

14) Der Bürger und Viechschlagger Eichtheim hieselbst, verkauft Englisches Bleck 100 halben und ganzen Risten gegen baare Bezahlung zu ganz billigen Preisen. Auch hat er 150 Fuß bleckene Ketten fertig seiden, den Fuß zu 14 gr.

15) So eben ist erschienen und bey dem Buchbinder Etztham hieselbst zu haben. Trepphen. Eine periodische Schrift von Göthe 11 Bd. 28 St. Tübingen 1799. 60 gr. Wörterbuch der französischen Revolutions-Sprache. Paris 1799. 6 gr. Der Fluch der Geburt oder Ubrrecht der gefälligen Keckheit. Erfurt 1799. 1 Rthlr. 36 gr. Sabina von Herzfeld oder die Gefahren einer feurigen Einbildung. 2 Theile. Glogau 1799. 1 Rthlr.

16) Ein junger Mensch, 24 Jahr alt, von guter Herkunft, der in Bremen die Genüß- und Material-Handlung sowohl en detail als en gros erlernt, auch schon einige Jahre in derselben als Bekannter gekonnt hat, wünscht in einer vortheilhaften Handlung in hiesiger Gegend auf dem Lande anzukommen, und ist erbeyt, seinen Dienst gleich anzutreten. Über alle dieserwegen erforderliche Erlündigung ertheilt Johann Georg Meißner hieselbst nähere Auskunft.

17) Da die Kaufleute im Dvölgnnischen Landgericht's Distrikt, auch der Vogten Eder und Edwörburg, die mit Bremer Cyder und Saureßsig Handlung treiben, an die Bezahlung der davorliegenden Accise verschiedenes mal vergeblich erinnert worden, so werden solche hiedurch nochmals erinnert, solche innerhalb 4 Wochen an Joh. Fr. Morisse in Kotdenkirchen zu bezahlen. Auch haben die Einwohner der Vogten Hammelwarden und Strickhausen welche mit Bremer, Altonaer und Engl. Bier auch mit Bremer Cyder und Saureßsig Handlung treiben und seit langen Jahren die Accise nicht bezahlt haben, solche gleichfalls binnen obiger Frist an die Pächter zu bezahlen, oder zu gewärtigen, daß bey der Herzogl. Cammer geklaget werde.
Elsfeld
Joh. Fr. Huerten. Erb. Sohaft.

18) Wer auf Martini d. J. 1500 Rthlr., und auf Maytag 1801 wieder eine Summe von 6000 Rthlr. gegen sichere Handhypoeth für 3 Procent anstehen will, kann in der Expedition dieser Anzeigen einen Annehmlichen erfahren

19) Herm. Hinr. Harde zu Warfeld im Seedingerlande machet öffentlich bekannt, daß sein auf dem Westertrom bey selbem Hause liegendes Schiff zweymal geraubt, und ihm von dem Schwertkier mit dem Reichthage gekohlen worden. Wer den Dieb anzeigen kann, erhält eine gute Belohnung. Wenn jemand es wagt, ohne Vorfrage in der Nacht in dies Schiff zu steigen, oder auf den Turm nicht zu antworten, wenn er bey dem Schiffe ist, so hat er die unangenehmste Behandlung zu fürchten.

20) Die Vormünder von wehl. Eiert Kohlen Kinder, Johann Hinrich Gerbe und Gerdt ter Wöhlen zu Großenmeer, haben im Bremer Freymarkt 500 Rthlr. gegen billige Zinsen zu belegen.

21) Joh. Kofse, Müller auf der Elselder Mühle, sucht gegen Michael einen tüchtigen Knecht, welcher das Bierbrauen gut versteht.

22) Hinrich Gerhard Ritter und dessen Ehefrau zum Nordermoor wollen die von Jerlich Weinre erblich übertragene Hausmanns-Stelle zum Hammelwarder Moor, am 15. Aug. Nachmittags 1 Uhr in Eiert Wobdick's Weichhause zum Strickhauser Moor aus der Hand verkaufen oder verheuren. Wer habe Kaufstillung kann zu 4 Procent darin seiden bleiben.

23) Wenn Kate des unlängst mit Tode abgegangenen Hinrich von Reichen ein anderer Curator über die Eibensche im Seefeld'schen Aufstehende belegene olim Behrens' Bau, zum Nutzen der von Johann Christoph Eiken Bau abgehenden Kinder bestellt werden müssen, solches von dem gedachten Johann Christoph Eiken aber verhindert worden, inwischen die Bau auf Maytag 1800 aus der Feuer fällt, und das Schreyer Amtegericht nach dem fideicommissio familiae des Harmen Eiben zur Uken, aus Obervormündlicher Curatelkraft, dafür sorgen muß, daß dem fideicommissio gleich werde: so wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß diese Eibensche Bau vorerst von Obervormündlichkeit weiden, von neuem auf 4 Jahr von Maytag 1800 bis dahin 1804 am 6. Aug. Nachmittags 3 Uhr in Johann Müllers Hause bey dem Seeselder Herren Wege öffentlich verkauft werden soll.

24) Da mir die Beforgung des Nachlasses der neulich in meiner Wohnung verstorbenen Wittwe Dregern für die Eiben aufgetragen ist: so wollen die Schuldner derselben, oder die von ihr Kleider oder sonstige Sachen haben, sich in 14 Tagen bey mir einfinden und die von ihr etwa noch zu fordern haben sich gleichfalls melden. Ich erwarte dies um 10 gewisser, da darauf die ganze Einrichtung beruhet.
Hidenburg.
Elters, Tischleramtsmeister.

25) Die Gebäude, welche nebst Garten und Loosmoor am 15 d. M. in Herrschaft Schüring zu Parel verkauft werden sollen, bestehen aus dem Wohnhause, welches 4 Zimmer und eine Schlafkammer, eine geräumliche und helle Küche und einen geräumten Keller enthält, einem Nebenhause, das bequem zu einer besondern Wohnung eingerichtet werden kann, und 3 Zimmer, eine Schlafkammer und zwey Bäder, die sonst zum Aufschütten des Getraides benutzt worden, und einem geräumigen zur Erhaltung von Viehen und Rindvieh eingerichteten Stalle.

26) Auf Ansuchen der Wittve des kürzlich verstorbenen Baumanns Joh. Pave zu Kade, werden alle, welche an dessen Nachlasse aus irgend einem Grunde, auch insonderheit wegen des von demselben geführten Kohlendehls einige Ansprüche zu haben vermögen, hiedurch zum 1., 2 u 3. male, mithin peremptorie verurtheilt, selbige am 19. Oct., als dem Sonnabend nach dem 21. Sonntage Trinitatis, Morgens 10 Uhr, vor hiesiger

Amtsstube anzugeben, und gebührend zu beschleunigen, auch weiteren Verfabren darüber zu gewärtigen, unter
Bemerkung, daß die Summen demnächst nicht weiter zugelassen, sondern mit Ablauf des Termins gänzlich
präcognat werden sollen. **Blumenhal den 26. Jul. 1799.**

Königl. Thurfürst. Amt.

J. A. Hinke.

27) Das in Warel am neuen Markte stehende Haus, welches jetzt von der Makorin Wödecker bewohnt wird,
ist auf künftigen Montag zu verheuren. Es befinden sich darin vier Stuben mit Ofen, eine kleine Kammer,
Küche, Speisekammer, und gewölbter Keller. Bey demselben ist ein Loggiaum, kleiner Stall, Bleiche und
ein kleiner Garten. Liebhaber dieser Wohnung wollen sich mit dem Eheften bey dem Schönfärber Müller in
Warel melden.

28) Der hiesige Bürger Albert Eplers hat ein kleines Haus von Brandmauern neu aufgeführt, 36 Fuß
lang, und 16 Fuß breit, mit zwey getrichenen Böden zwischen der Mauer, alles neu aufgeführt (mit einer
hellen geräumigen Küche und Pumpe, auch Keller) worin von der Wittve d' Arceney eine Französische Schule
gehalten worden, Michael d. J. anzutreten, zu verheuren.

29) Demnach auf freywilliges Ansuchen, der Verkauf 1) Eibe Euker Erben Landgut zu Wassen, groß
95½ Matten, 2) derselben Häuslingshaus mit Gartengrund daseibst, 3) derselben Heerdstede zu Minfen, groß
3½ Matten, 4) derselben Häuslingshaus aus 2 Wohnungen bestehend, nebst p. m. 1 Matt Gartengrund zu
Minfen, 5) derselben 3 Grasen im Hillersen Hamn bey brennender Kerze in einem besondern Actu erkannt,
und hiezu Terminus auf den Dienstag, als den 17. Sept. angeleget worden: so wird solches hiezu zu jeder-
manns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von diesen Stücken zu erhandeln Willens sind,
sich gedachten Tages, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Stadt-Kathause hieselbst einfinden, und der
Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben
den der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, ebenfowohl, als dieje-
nigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Inzuffations-Grunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgel-
der machen möchten, hiezu erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein concurs pro-
clama unmittelbar ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs-Terminis gerichtlich zu melden
haben; widrigenfalls sie demnächst weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an
die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlet werden. **Sign. Jever den 20. Jul. 1799.**

Ans dem Landgerichte hieselbst.

30) Eibe Euker Erben lassen folgende in Jeberland belegene Grundstücke, 1) ein zu Minfen im Westen
des Dorfs belegenes Landgut, groß 36½ Matten, und 2) eine zu Wassen im Minser Kirchspiel belegene Heerd-
stätte, groß 95½ Matten Landes, am 17. Sept. öffentlich durch den Ausmiener bey brennender Kerze auf dem
Kathause zu Jever verkaufen. Das erste Landgut ist mit guter Behausung und großem Gartengrunde ver-
sehen, und die 2te große Heerdstätte ist in den letzten 10 Jahren von dem Eigener selbst bewohnt und benutzt, und
in einem guten Stande erhalten, auch die Gebäude sehr verbessert worden. Das Bohnhaus ist fast ganz neu
erbauet, und die Scheune mit einem neuen sogenannten Hammstache, und einem mit Steinen gepflasterten
Pferdestalle versehen worden. Von den Ländereyen sind einige Matten von volkreichlichen wie auch Kirchen- und
Siehl-Anlagen befreyt, und verschiedne andere Matten nicht mit Contributionen beschwert. Ungefähr 50 Mat-
ten liegen ganz in der Nähe des Hauses, und steht dieses ungefähr in der Mitte derselben. Die Liebhaber
können die nähern Bestimmungen und Conditionen in Jever bey dem Secretair Ehrentraut, und zu Minfen bey
Mins Eden Minfen erfahren, welcher auch erbätig ist, die Ländereyen und Gebäude anzusehen.

31) Wehl. Berend Wohlts beweglicher Nachlaß, worunter 2 Kühe, 1 Kalb, 2 Gänse mit Küken, auch
allerhand Haus- und Zimmer-Geräth, wird am 12. Aug. d. J. in dem Sterbhaufe zu Wieren öffentlich ver-
kauft werden.

32) Meinere Adolph Morisse sämtliche fahrende Habe, wird am 13. Aug. d. J. in dem Sterbhaufe zu
Nothentirchen öffentlich vergantet.

33) Johans Kohse zum Süderschwen ist vor 3 Wochen ein schwarzes Ochsenkalf von seinem Lande gelau-
fen. Es ist auf der linken Seite mit 6. und mit einem, am linken Ohe von unten gesehenen Schnitt gezeich-
net. Er verspricht eine reichliche Belohnung.

34) Christoph Apfel zum Koyerberg, im Zoll-Hause, hat am 3. Aug. 2 Kinder angehunden. Der Eigen-
thümer kann sie nach Anzeige der Merkmale und Erstattung der Kosten wieder bekommen.

35) Von den Abbehauser Kirchen-Capitalien sind bey dem Juraten C. A. Gerdes 570 Rthlr. 16 gr. 14
schw. Gold, sofort zinsbar zu erhalten.

36) Lorenz Beau, beym Wiserbeich, hat als Curator der Wittvogelschen Stipendien-Gelder die schon oft
bekannte gemachten 295 Rthlr. amoch zinsbar zu belegen.

37) Vor geraumer Zeit ist mir ein schwarzbuntes Kuhkalf auf meinem Lande zugelassen. Wer solches ver-
lohren, kann es gegen Erstattung der Kosten wieder in Empfang nehmen. Falls solches aber nicht in den ersten
8 Tagen abgefordert wird, wird es wegen des Schadenstandes gerichtl. öffentl. verkauft werden.

Grosfenmeer.

Eilert Duden.

38) Dem Gastwirth Hinrich Heye zu Lemmerder im Stedingerlande ist vor geraumer Zeit ein schwarzes
Kuhkind, etwas weiß vor dem Kopfe und unter dem Leibe, weggekommen. Wer es anweisen kann, erhält ei-
ne gute Erlohnung.

39) Der Voffsecretair Griepenkerl hat in St. Lamberts Kirche eine Frauenstille am Mittelgange Norden
etw unweit der Kanzel soglich oder auf nächsten Michaelis anzutreten, zu verheuren.

Vermöge Cammer-Verfügung vom 25. Jun. ist der Bremer Radenschiffer Michael Steenken, weil er
sich wiederholt trotzig und ungehörlich auf dem Herzogi. Wiserzollamt betragen hat, zu zwißiger Gefängniß-
strafe condemnirt worden.